

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen, die Postämter und die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, Telefon 075/2 21 43, Postcheck IX / 2988. Redaktion: Vaduz, Telefon 075 / 2 13 94
Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan

Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 9 Rp. 23 Rp.
Angrenz. Rheintal, Sargans bis Sennwald 11 Rp. 25 Rp.
Schweiz 12 Rp. 27 Rp.
Uebrig. Ausland 14 Rp. 31 Rp.



Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Tel. 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland
Schweizer Annoncen A.-G., St. Gallen
Telefon 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Aspekte der Integrationspolitik

Anmerkung der Redaktion

Von befreundeter Seite aus der Schweiz erhielten wir nachstehenden Artikel, der die gegenwärtige Situation im Hinblick auf die Integration Europas beleuchtet und insbesondere auf die Lage der Schweiz Bezug nimmt. Nachdem die Lage, wie sie sich für die Schweiz ergibt, auch für unser Land von ausschlaggebender Bedeutung ist, kommt diesen Ausführungen besondere Aktualität zu.

Die Bereitschaft mehrerer europäischer Länder, allen voran Grossbritannien, der EWG beizutreten oder sich mit ihr zu assoziieren, bedeutet einen Wendepunkt in der europäischen Integration, einen Markstein auf dem Wege zur volkswirtschaftlichen und politischen Einigung Europas.

Die Würfel im europäischen Integrationskonflikt sind gefallen, die Gefahr einer Spaltung Europas in zwei rivalisierende Handelsblöcke scheint sich zu verflüchtigen. Im Ringen um die Einigung Europas hat die EWG, d. h. das Konzept einer alle Bereiche der Wirtschaft umfassenden, auf die politische Einigung Europas zielenden, möglichst engen Zoll- und Wirtschaftsunion einen Erfolg errungen über das Konzept einer im wesentlichen auf den blossen Abbau von Handelshemmnissen beschränkten, politisch unverbindlichen Freihandelszone, die der EFTA als Vorlage diente.

Nun war allerdings die EFTA nur als Uebergangsinstitution gedacht und die Mitglieder haben sich je und je bemüht, eine multilaterale Assoziation mit der EWG, den «Brückenschlag» herbeizuführen. Nachdem diese Versuche jedoch nicht zum Ziele führten, legt die neueste Entwicklung im Hinblick auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Interessen bilaterale Verhandlungen nahe. Das schliesst natürlich nicht aus, dass die EFTA-Länder untereinander über ihre Verhandlungsabsichten und Ergebnisse konsultieren und sich die drei neutralen EFTA-Staaten, Oesterreich, Schweden und die Schweiz besonders eng zusammenschliessen, wie dies tatsächlich der Fall ist.

Verschiedenes hat dazu beigetragen, die verworrene Integrationslage rascher zu klären, als man vor Jahresfrist noch hoffen konnte: Die Drohung und der wachsende Druck der Sowjetunion; das Drängen der USA auf eine Einigung Europas (unter Hintansetzung ihrer eigenen Exportinteressen; die innere Schwäche Englands (Geringer Wirtschaftswachstum, Pfundkrise); nicht zuletzt die Erfolge und Fortschritte der EWG selbst.

Am 28. Juli dieses Jahres haben die EFTA-Länder auf Wunsch Englands eine Ministerratsitzung in Genf einberufen und beschlossen, bilaterale Verhandlungen mit der EWG aufzunehmen. Damit wurde auch die Schweiz formell legitimiert, ihre bisherige Integrationspolitik im Lichte der jüngsten Erfahrungen, unter Rücksichtnahme auf die eigenen wirtschaftlichen Interessen und politischen Möglichkeiten zu überprüfen. Sie tut dies jetzt in enger Fühlungnahme mit den beiden anderen neutralen EFTA-Staaten Oesterreich und Schweden.

Aus neutralitätspolitischen Gründen wird die Schweiz wohl nur um eine Assoziation nach Art. 238 des Römervertrages nachsuchen können, nicht aber eine Vollmitgliedschaft nach Art. 237.

Theoretisch bietet die Assoziation zahlreiche Möglichkeiten, die sich in einem weiten Bogen von einer nur leicht modifizierten Freihandelszone bis zu einer nur leicht modifizierten Zoll- und Wirtschaftsunion spannen.

Die Assoziation zwischen der Schweiz und der EWG könnte sich also, zumindest theoretisch auf ein blosses Handelsabkommen über die Beseitigung der inneren Zölle und Kontingente und über einen gemeinsamen Aussen-

tarif beschränken und alle übrigen Liberalisierungs-, Koordinierungs- und Integrationsmassnahmen zunächst ausklammern.

Man muss sich allerdings fragen, ob eine blosse Zollunion ohne weitergehende wirtschaftspolitische Koordinierung und Harmonisierung auf die Dauer funktionieren und mit den wirtschaftlichen Absichten der EWG in Einklang gebracht werden kann.

Bekanntlich zählt die Schweiz zusammen mit Schweden zu den Niederzolländern. Im Falle einer Angleichung an den gemeinsamen Aussentarif der EWG müssen sie ihre niederen Zölle fühlbar erhöhen. Das bedeutet Verteuerung der Importe aus Staaten ausserhalb der EWG, höhere Produktionskosten, Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Zusammenhang sei noch dargetan, dass sie mit der Einführung des Aussentarifes wohl auch das komplizierte Wertzollsystem übernehmen müssten.

Und die Landwirtschaft. Den Agrarschutz auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes kann die Schweiz nicht preisgeben. In dieser Beziehung ist man sich allerdings auch innerhalb der Mitglieder der EWG nicht einig. Denn auch dort gibt es Staaten, die ihre Landwirtschaft stützen. Die Schweiz bildet somit auch in dieser Sparte keinen Sonderfall und darf den berechtigten Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Sonderlage erheben.

Man mag sich aber die Frage vorlegen, ob ein neutraler Staat wie die Schweiz nicht doch Vollmitglied der EWG werden kann, wenn die Erfüllung seiner Neutralitätsverpflichtungen durch ein entsprechendes Sonderprotokoll oder Neutralitätsstatut gewährleistet wird, eine Lösung, die bereits in gewissen Kreisen diskutiert wird. Denn eine blosse Assoziation bietet nur

geringe Möglichkeiten, die europäische Integration im Sinne der eigenen Interessen aktiv zu beeinflussen. Weil die Assoziierten kein Stimmrecht besitzen, sind sie ausserstande, allenfalls mit Unterstützung gleichgesinnter Bundesgenossen, ihre Interessen rechtzeitig und wirksam zu wahren. Sie werden immer wieder vor fertige, in verschiedenen Gremien der EWG-Institutionen erarbeitete wirtschaftspolitische Entscheidungen gestellt, die sie schwer beurteilen und mehr oder minder unbesehen nur noch annehmen oder ablehnen können. Der deutsche Staatssekretär Prof. Müller-Armack verglich in einem Vortrag in Stockholm am 16. Juni 1961 eine Assoziation von EFTA-Ländern mit der EWG mit dem Kauf eines billigen Theaterbillets für einen Platz, von dem aus man kaum die Bühne sehen kann. Dieser drastische Vergleich sollte daran erinnern, dass bloss assoziierte Mitglieder der EWG ihre aussen- und wirtschaftspolitische Unabhängigkeit mit einem schmerzlichen Verzicht auf Mitbestimmung in den Organen der Gemeinschaft bezahlen müssen.

Wenn nun die Schweiz demnächst mit der EWG ins Gespräch kommt, darf sie sich nicht in der trügerischen Hoffnung wiegen, dass sie aus dem bunten Strauss der Integrationsmöglichkeiten nur die ihr genehmen Bestimmungen herauspflücken kann. Denn das Gesetz des Handels in der europäischen Integration liegt unzweideutig bei der EWG. Die EWG kann leicht warten. Aber auch die Schweiz kommt nicht mit leeren Händen und damit nicht als Bittsteller. Die Schweiz hat mit ihren nicht unbeträchtlichen finanziellen Ressourcen und dank einer liberalen Wirtschaftspolitik, international wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstruktur, Zeit und braucht nicht zu überstürzen. Je weiter die EWG ihren Handel liberalisiert, umso leichter wird es unserem Nachbarland fallen, sich mit ihr zu einigen.

Fürstentum Liechtenstein

Tagesordnung

zu der am Montag, den 18. Dezember 1961 stattfindenden öffentlichen Landtagssitzung. Beginn: 9 Uhr.

1. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Landtagssitzung vom 5. Oktober 1961.
2. Gesetzesentwurf betreffend die Förderung landwirtschaftlicher Siedlungsbauten. Zweite Lesung.
3. Gesetzesentwurf betreffend die Krankenversicherungspflicht der Industrie- und Gewerbebetriebe für ihr Hilfspersonal. Zweite Lesung.
4. Finanzgesetz u. Jahresvoranschlag für 1962.

Vaduz: Promotion

Am Samstag, den 16. Dezember 1961 wird an der Leopold-Franzens-Universität Herr Peter Ritter, Vaduz, zum Doktor beider Rechte promoviert. Wir gratulieren dem jungen Doktor der Rechte aufs herzlichste.

Eine schöne Geste des Schweizer-Vereins in unserem Lande. (Einges.)

Bestimmt haben Viele schon von der Aktion der Glückskette gehört, die sich zum Ziel gesetzt hat, auch dem Aermsten in der Schweiz zu einem eigenen Bett zu verhelfen.

Der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein möchte ebenfalls ein Bett spenden, aber seine Mittel sind zweckgebunden.

Ein Bett kostet Fr. 300.—. Der Vorstand des Schweizer-Vereins ist überzeugt, dass dieser Betrag von den Schweizern im Fürstentum Liechtenstein aufgebracht werden kann.

Wir haben jedoch die Absicht «unser» Bett einer Liechtensteiner Familie hier in Liechtenstein zu spenden - aber auch dieses via Glückskette von Radio Basel.

Wir möchten mit dieser Geste bezeugen, wie sehr wir uns mit unserem Gastlande verbunden fühlen.

Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang.

Am vergangenen Montagabend gegen 18.00 Uhr ereignete sich beim Moto Rast auf der Strasse zwischen Vaduz und Triesen ein tödlicher Verkehrsunfall, als ein in Richtung Triesen gehender Fussgänger durch einen, ebenfalls in Richtung Triesen fahrenden Personenwagen von hinten erfasst und auf die Strasse geschleudert wurde. Der Fussgänger, der mit schweren Verletzungen auf der Strasse liegen blieb, wurde sofort ins Krankenhaus überführt, wo er kurz darauf seinen Verletzungen erlag. Beim Toten handelt es sich um Herrn Bartholomäus Beck, geb. 1897, wohnhaft gewesen in Triesen.

Bendern: Verkehrsunfall

Ein Verkehrsunfall ereignete sich am vergangenen Dienstagabend um 20.20 bei der Fa. Kesselbau Elkuch in Bendern. Ein aus Richtung Schaan kommender Personenwagen stiess mit einem auf der Strasse stehenden Anhänger zusammen. Es entstand grösserer Sachschaden. Personen wurden keine verletzt.

Eine Stunde der Besinnung zur Weihnachtszeit

Das Liechtensteinische Bildungswerk veranstaltet am Samstag, den 16. Dezember 1961, um 20.15 Uhr in der Aula der Realschule in Vaduz zum Abschluss seiner Vortragsreihe im Jahre 1961 einen Rezitationsabend mit dem Schauspieler und Rezitator Richard Schöffmann aus München, am Flügel begleitet von Dr. Helmut Loy aus Bludenz.

Das Tryptichon von den Heiligen drei Königen des bekannten flämischen Dichters F. Timmermans, von Richard Schöffmann vorgetragen, ist eine Spitzendichtung für die Weihnachtszeit in deutscher Sprache.

Es ist ein Gleichnis der Geburt Christi zur heiligen Nacht.

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Wir wollen Sie gut bedienen . . .

Bald ist wieder Weihnachten und die Zeit des Schenkens ist damit wieder angebrochen. Viele schieben den Geschenkkauf bis zur letzten Minute auf. Das erzeugt knapp vor Weihnachten in allen Läden einen grossen Andrang. Dadurch ist es den Verkäufern und Geschäftsleuten oft nicht möglich, ihre Kundschaft entsprechend zu bedienen. - Bitte kaufen Sie rechtzeitig ihre Geschenke, Sie können uns damit erstens entlasten und zweitens, - wir können Sie so bedienen, wie wir es gerne möchten.

Ein Kaufmann



Richard Schöffmann
Schauspieler der Kammerspiele München, in Film und Fernsehfunk tätig, bekannt als Rezitator grosser Schöpfungen unserer Dichter

Diese Darbietung im Scheine weihnachtlicher Kerzen, durch Musik umrahmt, dürfte für jene ein Erlebnis werden, die das Weihnachtsfest nicht, um mit dem bei uns schon bekannten Pater Dr. Diego Hanns Goetz zu sprechen, als Fest eines «süsslichen Bambino» auffassen.

Vom Veranstalter wird darüber hinaus angestrebt, die Liebe zu unseren grossen Dichtern wachzuhalten und zu vertiefen, im Sinne Hölderlins «Was bleibt aber, stiften die Dichter».

Vaduz: Zu einer Atelier-Ausstellung

Derzeit bietet ein Künstler in Vaduz etwas ganz Exquisites. Ein Maler zeigt nämlich seine Bilder nicht in einem gediegenen Ausstellungsraum, sondern er lädt uns ganz unverbindlich in sein Atelier ein; an jene Stätte also, wo er sonst mit sich und seinem Werk ganz allein sein will. Eugen Wilhelm Schüepp heisst der Künstler, der uns auf diese originelle Art in den Genuss seiner Bilder bringt und uns gleichzeitig die Atmosphäre eines Künstlerheimes atmen lässt. Jeder Besucher wird ihm dafür dankbar sein - auch wenn er weiss, dass ein Künstler gewissermassen zur Selbsthilfe griff, nachdem er sich in Vaduz umsonst um einen geeigneten Ausstellungsraum bemühte. - Aber nun zu den Bildern. Ueber 60 Werke zeigt der Künstler. Fasziniert wird jeder Besucher aber schon im überdeckten Vorbau seines Hauses vor einem grossen Werk in Mosaik stehen bleiben - bevor er die Schwelle des Ateliers